

Merkblatt ÜBB BC-2



Ansprechpersonen:

Jan Berger, Storbülerhalden 29, 8713 Uerikon
j.berger@sunrise.ch / 044 926 51 20 / 076 388 07 67

Alois Bischofberger, Breitlenweg 5, 8634 Hombrechtikon
aloismontevescovo@outlook.com / 079 293 95 04

Benütungszeitraum:

Nur von anfangs Oktober bis Ende März
(Auflage des kantonalen Naturschutzes)

Beschrieb:

Der Bahnwagen steht am Katzentobelweiher in einem Naturschutzgebiet und gehört der Gemeinde Stäfa

Vorhanden: Holzkochherd, Holzofenheizung, Petrollampen, Teekerzenlichter, ein batteriebetriebenes Licht über dem Kochherd, zwei Campinglichter

Selber mitzubringen: Geschirr, Gläser oder Tassen, Besteck usw.

Es gibt keine Toilette, keinen elektrischen Strom, kein fliessend Wasser

Anfahrt bzw. Zugang:

Der Zugang ist über eine schmale Schotterstrasse, mit Fahrverbot, von Westen her (Quartier Mösli, Schwarzbachstrasse, Uerikon)

Die Zu- und Wegfahrt ist für den Materialtransport je 1x gestattet

Es gibt keine offiziellen Parkplätze in der näheren Umgebung, daher erreichen die Gäste im Normalfall den Wagen zu Fuss

Zudem:

Im Maximum (empfohlen) finden 10 Personen im Abteil 3. Klasse, an einem gemeinsamen Tisch, Platz

Für Apéros sind noch zusätzliche 8 Plätze im angrenzenden Abteil 2. Klasse vorhanden, auf schönen, gepolsterten Veloursesseln

Der Wagen ist für Kinderfeste ungeeignet. Hunde sind verboten

Es dürfen keine elektrischen Musikgeräte aller Art benutzt werden: wir pflegen ein gutes Einvernehmen mit der Nachbarschaft

Wir betonen zudem ein striktes Rauchverbot

Mietpreis:

Der Mietpreis beträgt pauschal 150.- und beinhaltet nebst Heizungsmaterial, Beleuchtung mit Petrollampen und Kerzen auch das Aus- und Einhängen der metallenen Vorfenster und das erneute Bereitstellen für die nächsten Gäste. Einzahlungsscheine befinden sich in einem Sichtmäppchen im Bahnwagen.

Übergabe/Rückgabe:

Einige Zeit vor dem Anlass findet ein kleines "Instruktionsmeeting" und die Schlüsselübergabe mit einem zugewiesenen "Betreuer" statt.

Der Wagen wird am gebuchten Datum vorgeheizt und teilweise beleuchtet (nur Petrollampen) den Mietern übergeben.

Beim Verlassen des Wagens nach den Festivitäten müssen alle Petrollampen und Kerzen gelöscht, sowie die Kerzenlampe aussen und die Teelichter (sobald der Wachs fest ist) auf den Treppenstufen in den Wagen geräumt werden.

Der Rücktransport der mitgebrachten Waren und des Geschirrs, sowie die Besenreinigung ist auch anderntags möglich- nach Absprache mit dem zugewiesenen Betreuer.

Wir bitten generell um schonende Behandlung unserer kleinen Perle am "Chatzi" und wünschen ein unvergessliches und schönes Fest!

Herzlich

Ihr ÜBB Betreuer Team

Die Mieterschaft verpflichtet sich, Schäden, die während der Nutzungszeit an Räumen und Inventar entstehen, dem Vermieter zu melden. Ferner haftet die Mieterschaft für Sach- und Personenschäden, die während der Nutzung von ihr oder von den Teilnehmenden verursacht werden auch dann, wenn die Mieterschaft selbst kein Verschulden trifft oder dieses nicht festgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang empfiehlt es sich, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Ort/Datum:

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter
